

# Rechtsinformationsdienst

der

## Anwaltskanzlei Steidel

Wrangelstraße 16  
24105 Kiel  
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: private Mandanten

Dez. 2014/Jan. 2015

### Miet- und WEG-Recht

#### Redezeitbegrenzung auf Eigentümerversammlung

Die Redezeit der an einer Eigentümerversammlung teilnehmenden Wohnungseigentümer darf nicht generell und ausnahmslos auf drei Minuten pro Eigentümer und Tagesordnungspunkt beschränkt werden. Dies begründete das Landgericht Frankfurt/Main damit, dass sich die Redezeit an der Bedeutung der Materie und ihrer Komplexität zu orientieren hat. Eine Redezeitbeschränkung muss Ausnahmen zulassen. Sie ist daher nicht alleine durch das Interesse der Eigentümer an einer zügigen und effektiven Durchführung der Versammlung zu rechtfertigen.

Beschluss des LG Frankfurt /Main vom 05.06.2014  
2-09 S 6/13 - ZWE 2014, 408

#### Keine Schönheitsreparaturen bei Überlassung einer unrenovierten Wohnung

Eine Klausel in einem Formularmietvertrag, die dem Mieter laufende Schönheitsreparaturen aufbürdet, ist jedenfalls dann unwirksam, wenn der Mieter die Wohnung in unrenoviertem bzw. stark renovierungsbedürftigem Zustand übernommen hat. Der Mieter wird dadurch in unangemessener Weise benachteiligt, weil er zur Beseitigung von Gebrauchsspuren verpflichtet wird, die nicht auf seinen Mietgebrauch zurückzuführen sind.

Urteil des LG Heilbronn vom 22.07.2014  
2 S 63/13  
MietRB 2014, 288

#### Vom Vermieter verweigerte vorzeitige Rücknahme einer Mietwohnung

Das Landgericht Bonn hält einen Wohnungsmieter grundsätzlich für berechtigt, seiner Verpflichtung, die Wohnung und die dazugehörigen Schlüssel an den Vermieter zurückzugeben, bereits vor Vertragsende nachzukommen.

Lehnt der Vermieter dies ohne hinreichenden Grund ab, gerät er insoweit in Annahmeverzug. Das bedeutet, dass er sich bei der - regulären - Beendigung des Mietverhältnisses von sich aus um die Rücknahme der Wohnung bemühen muss. Kommt es dabei zu vom Mieter nicht zu vertretenden Verzögerungen, kann der Vermieter in dieser Zeit keine Nutzungsentschädigung für die verspätet zurückgegebene Wohnung verlangen.

Hinweis:

Unerheblich war bei der Entscheidung, ob der Mieter während des Annahmeverzugs gemäß § 536c Abs. 1 BGB zur Anzeige etwaig eintretender Mängel während der Mietzeit verpflichtet bleibt oder ob die Obhutspflicht vorzeitig auf den Vermieter übergeht. Das Gericht hat wegen der weitreichenden Folgen auf Vermieterseite die Revision zugelassen, die aber offenbar nicht eingelegt worden ist. So bleibt diese wichtige Rechtsfrage höchstrichterlich weiterhin nicht entschieden.

Urteil des LG Bonn vom 05.06.2014  
6 S 173/13 - MietRB 2014, 290

#### Schaden durch abgelehnte Sanierungsmaßnahme

Verlangt der Eigentümer einer Kellergeschosswohnung von der Eigentümergemeinschaft die Beseitigung von Baumängeln am Gemeinschaftseigentum, die zum Feuchtigkeitsbefall in seiner Wohnung führten, und wird dies mehrheitlich abgelehnt, kann der Betroffene Ersatz des Schadens an seiner Wohnung verlangen, der durch die unterbliebene, sachlich jedoch dringend gebotene Maßnahme entstanden ist. Eine Haftung trifft insoweit diejenigen Wohnungseigentümer, die schuldhaft entweder untätig geblieben sind oder gegen die erforderliche Maßnahme gestimmt bzw. sich enthalten haben.

Urteil des BGH vom 17.10.2014  
V ZR 9/14  
Pressemitteilung des BGH

### **Beginn des Kündigungsschutzes bei Schwangerschaft durch künstliche Befruchtung**

Laut Landesarbeitsgericht Chemnitz beginnt das mutterschutzrechtliche Kündigungsverbot im Falle einer künstlichen Befruchtung durch In-vitro-Fertilisation bereits mit dem Einsetzen der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter der Frau.

Urteil des LAG Chemnitz vom 07.03.2014  
3 Sa 502/13  
jurisPR-ArbR 40/2014 Anm. 3

### **Kein Zeugnisverweigerungsrecht für Verwandte in Hartz IV-Prozessen**

Ein Langzeitarbeitsloser machte Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gegenüber dem Jobcenter geltend. Dieses lehnte Leistungen ab, weil es den Antragsteller nicht für hilfebedürftig hielt, da das Einkommen seiner im selben Haushalt lebenden Mutter und seines Stiefvaters auch seinen Bedarf deckte. Da der Hilfesuchende im Klageverfahren keine Angaben zu den Einkommensverhältnissen seiner Mutter und seines Stiefvaters machen wollte oder konnte, wurden diese als Zeugen geladen. Sie beriefen sich auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht als Verwandte.

Grundsätzlich haben zwar in gerader Linie Verwandte und Verschwägernte ein Zeugnisverweigerungsrecht. Dies gilt jedoch nicht, wenn es um familiäre Vermögensangelegenheiten geht. Unter derartige Vermö-

gensangelegenheiten fällt auch die Frage, über welches Einkommen bzw. Vermögen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft verfügen, wenn dieses gegebenenfalls auf den Hartz IV-Anspruch anzurechnen ist. Die Zeugen mussten demzufolge im Prozess aussagen.

Beschlüsse des LSG Nordrhein-Westf. vom 28.10.2014  
L 19 AS 1880/14 B u.a.  
JURIS online

### **Hartz IV-Leistungen trotz erheblichen Sparguthabens**

Ein Hilfebedürftiger kann trotz eines den Freibetrag von 4.000 Euro übersteigenden Sparguthabens Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) haben, wenn ihm das Geld tatsächlich nicht zur Verfügung steht. Dies nahm das Verwaltungsgericht Gießen im Falle eines anspruchsberechtigten minderjährigen Kindes an, für das seine Großeltern ein Sparbuch angelegt hatten, das ein Guthaben von knapp 10.000 Euro aufwies. Das Sparbuch wurde von den Großeltern verwahrt. Diese waren auch nicht bereit, das Sparbuch zu kündigen und den angelegten Betrag an ihr Enkelkind auszuzahlen.

Urteil des SG Gießen vom 15.07.2014  
S 22 AS 341/12  
JURIS online

---

## Versicherungsrecht

### **Unfallversicherung: Sportverletzung als versichertes Unfallereignis**

Ein Freizeitsportler knickte beim Tennisspielen um und erlitt dabei einen Riss der Außenbänder und eine Überdehnung der Innenbänder. Die erlittenen Verletzungen hatten einen gesundheitlichen Dauerschaden zur Folge. Der Verletzte nahm daraufhin seine private Unfallversicherung in Anspruch.

Das in der Folge mit dem Fall befasste Kammergericht Berlin hatte zu prüfen, ob überhaupt ein Unfall im Sinne der Versicherungsbedingungen vorlag. Hiervon ist nur bei einem „bedingungsgemäßen“ Unfallereignis auszugehen. Beruht der Unfall hingegen alleine auf einer Eigenbewegung, liegt kein Versicherungsfall vor.

Im vorliegenden Fall wäre der Unfall versichert gewesen, wenn der Tennisspieler - wie von diesem behauptet - auf feuchtem Laub ausgerutscht und sodann umgeknickt wäre. Diesen Unfallhergang konnte er im Prozess jedoch nicht beweisen. Die Versicherung musste nicht zahlen.

Beschluss des KG Berlin vom 30.05.2014  
6 U 54/14  
MDR 2014, 1087

### **Krankenversicherung: Falsche Beantwortung von Gesundheitsfragen durch Versicherungsmakler**

Beim Abschluss eines Vertrages über eine private Krankenversicherung muss der Versicherungsnehmer die im Antragsfragebogen gestellten Gesundheitsfragen insbesondere hinsichtlich von Vorerkrankungen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Ansonsten verliert er u.U. seinen Versicherungsschutz. Oftmals wird der Versicherungsfragebogen mithilfe eines Versicherungsvertreters oder -maklers ausgefüllt. In diesem Fall ist besondere Vorsicht geboten.

Beantwortet ein eingeschalteter Makler beim Ausfüllen des Formulars eine maßgebliche Gesundheitsfrage falsch, muss sich der Versicherungsnehmer dessen Handeln auch dann zurechnen lassen, wenn der Versicherungsvermittler die Antragsfragen eigenmächtig ausgefüllt und dem Antrag nach Unterzeichnung durch den Versicherungsnehmer beigelegt hat.

Es ist daher ratsam, sich von der Versicherung das Antragsformular nochmals zur Prüfung vorlegen zu lassen.

Urteil des OLG Köln vom 06.06.2014  
20 U 210/13  
jurisPR-VersR 11/2014 Anm. 2

---

## Verkehrsrecht

### Unfall nach irreführendem Blinken

Blinkt der Fahrer eines Kraftfahrzeugs vor einer Einmündung rechts, darf sich ein wartepflichtiger Verkehrsteilnehmer, der von rechts in die Vorfahrtsstraße einbiegen will, nicht darauf verlassen, dass das vorfahrtsberechtigzte Kfz tatsächlich vor ihm abbiegt. Selbst wenn außer dem Blinken andere Anzeichen, wie etwa deutliches Rechtseinordnen oder erkennbare Geschwindigkeitsverringern, ein tatsächliches Abbiegen des Vorfahrtsberechtigzten vermuten lassen, trifft den wartepflichtigen Kraftfahrer das überwiegende Verschulden an dem Unfall. Im konkreten Fall haftete der Wartepflichtige in Höhe von 70 Prozent für den Schaden des Vorfahrtsberechtigzten.

Urteil des OLG Dresden vom 20.08.2014  
7 U 1876/13 - MDR 2014, 1198

### Zusatzschild „Schneeflocke“

Wird auf einer Autobahn durch ein elektronisch gesteuertes Verkehrszeichen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h beschränkt und dabei unter diesem Verkehrszeichen das Zusatzschild „Schneeflocke“ angezeigt, gilt die Geschwindigkeitsbeschränkung auch dann, wenn noch kein Schneefall eingesetzt hat oder wegen der (noch) trockenen Fahrbahn keine Glatteisgefahr besteht.

Für das mit der Sache befasste Oberlandesgericht Hamm enthält das eine „Schneeflocke“ darstellende Zusatzschild den Hinweis darauf, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung Gefahren *möglicher* winterlicher Straßenverhältnisse abwehren soll. Mit diesem Hinweis soll die Akzeptanz der angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzung erhöht werden. Das Zusatzschild „Schneeflocke“ beinhaltet - anders als das Schild „bei Nässe“ - keine zeitliche Einschränkung der angeordneten zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Die die Geschwindigkeit begrenzende Anordnung muss daher auch bei trockener und schneefreier Fahrbahn beachtet werden.

Beschluss des OLG Hamm vom 04.09.2014  
1 RBs 125/14 - Pressemitteilung des OLG Hamm

### Handy-Nutzung während Start-Stopp-Funktion

Die unerlaubte Benutzung des Mobiltelefons während einer Autofahrt wird mit einem Bußgeld von 60 Euro geahndet. Bei wiederholten Verstößen kann das Telefonieren beim Autofahren sogar ein Fahrverbot nach sich ziehen. Das Telefonierverbot gilt nicht, wenn das Fahrzeug steht und der Motor ausgeschaltet ist. Dabei unterscheidet das Gesetz nicht zwischen einem automatisch und einem manuell abgeschalteten Motor.

Für das Oberlandesgericht Hamm ist es bei konsequenter Anwendung dieser Regelung daher zulässig, mit einem Mobilgerät im Auto zu telefonieren, wenn der Motor des Wagens z.B. an einer Ampel durch eine automatische Start-Stopp-Funktion ausgeschaltet ist.

Hinweis: Es bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber auf diese „Regelungslücke“ reagiert.

Beschluss des OLG Hamm vom 09.09.2014  
RBs 1/14 - JURIS online

### Keine ausländische Fahrerlaubnis bei fehlendem Auslandswohnsitz

Immer wieder versuchen Autofahrer, denen die deutsche Fahrerlaubnis entzogen wurde, durch den Erwerb eines ausländischen Führerscheins die „autolose“ Zeit zu überbrücken. In zahlreichen Entscheidungen haben die hiesigen Gerichte dem jedoch einen Riegel vorge-schoben.

So hat nun auch das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße entschieden, dass ein Inhaber einer im EU-Ausland (hier in Tschechien) ausgestellten Fahrerlaubnis, der nicht nachweisen kann, dass er in dem betreffenden Ausstellerstaat einen Wohnsitz über einen ausreichend langen Zeitraum begründet hat, nicht zum Führen eines Kraftfahrzeuges in Deutschland berechtigt ist.

Beschluss des VG Neustadt (Weinstr.) vom 10.09.2014  
3 L 767/14.NW  
Pressemitteilung des VG Neustadt (Weinstraße)

---

## Verbraucherrecht

### Hinweis auf Nachbesserungsbedürftigkeit des Zahnersatzes

Versäumt es ein Zahnarzt, seinen Patienten nach Einsetzen einer Brücke ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die von ihm eingegliederte Brücke nachbesserungsbedürftig ist, ist darin ein schwerwiegender Behandlungsfehler zu sehen. Erleidet der Patient in der Folgezeit durch scharfe Kanten des Zahnersatzes schmerzhafte Reizungen, Blutungen, Rötungen und Schwellungen, ist der Zahnarzt zur Zahlung eines angemessenen Schmerzensgeldes (hier 1.000 Euro) verpflichtet.

Urteil des OLG Hamm vom 12.09.2014  
26 U 56/13 - JURIS online

### Bloßer Verdacht einer Straftat rechtfertigt nicht Stadionverbot

Fußballvereine können gegenüber gewalttätigen Fans bundesweite Stadionverbote verhängen. Für eine derartige Maßnahme reicht jedoch nicht jedes auffällige Verhalten aus, das als Argument für eine Gefährlichkeit verwendet werden kann. So hält das Amtsgericht München den bloßen Verdacht einer Straftat (hier Landfriedensbruch eines Fußballanhängers des 1. FC Nürnberg) nicht für ausreichend. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Urteil des AG München vom 22.10.2014  
242 C 31003/13  
Justiz Bayern online

---

## Familien- und Erbrecht

### Gefährdung des Anspruchs auf Zugewinnausgleich

Liegen Umstände vor, die befürchten lassen, dass der (geschiedene) Ehepartner durch Verfügungen über sein Vermögen oder Vermögensteile nicht mehr in der Lage sein wird, seinen Verpflichtungen aus einem im Scheidungsverfahren gegen ihn erwirkten Titel auf Zahlung des Zugewinnausgleichs nachkommen zu können, besteht für den anderen Ehegatten die Möglichkeit, im Wege des gerichtlichen Arrestverfahrens die gefährdeten Vermögensteile für sich sichern zu lassen. Der den Antrag stellende Ehegatte muss dabei zumindest glaubhaft machen, dass eine ungünstige, nicht unerhebliche Veränderung der Vermögensverhältnisse des Schuldners (z.B. durch eine Schenkung oder Auslandstransaktion) bevorsteht.

Die Veräußerung des einzigen dinglichen Vermögensgegenstandes allein ist nach Auffassung des Oberlandesgerichts Jena jedoch kein Arrestgrund, wenn - wie hier aufgrund der beabsichtigten Veräußerung des Einfamilienhauses des Ehepartners - durch die Verfügung lediglich eine Vermögensverlagerung vorgenommen wird. Etwas anderes kann beispielsweise dann gelten, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Verkaufserlös in keinem Verhältnis zum Wert der Immobilie steht oder dass dieser zur Erschwerung der Vollstreckung ins Ausland verschoben werden soll.

Beschluss des OLG Jena vom 07.05.2014  
1 UF 235/14 - jurisPR-FamR 22/2014 Anm. 6

### Auslegung einer Erbverzichtsvereinbarung

Die von einem Kind nach dem Tod seines Vaters in einem notariellen Erbauseinandersetzungsvertrag mit seiner Mutter abgegebene Erklärung, es sei mit der Zahlung eines bestimmten Betrages „vom elterlichen Vermögen unter Lebenden und von Todes wegen ein für alle Mal abgefunden“, kann nach Auffassung des Oberlandesgerichts Hamm als Verzicht auch auf das gesetzliche Erbrecht nach dem Tod der Mutter auszulegen sein.

Eine derartige Formulierung spricht dafür, dass das Erbrecht nach Vater und Mutter endgültig geregelt werden und das Kind nach dem Tod der Mutter nichts mehr zu erwarten haben sollte.

Urteil des OLG Hamm vom 22.07.2014  
15 W 92/14 - ZErB 2014, 314

### Strafe für Eltern bei Missachtung der Schulpflicht

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass eine landesgesetzliche Strafregelung, die die dauernde Entziehung eines Kindes von der Schulpflicht mit Geld- oder Freiheitsstrafe sanktioniert, mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Urteil des BVerfG vom 15.10.2014  
2 BvR 920/14 - JURIS online

---

## Reiserecht

### Maßgeblicher Zeitpunkt für Berechnung einer Flugverspätung

Fluggäste, die ihr Endziel erst drei Stunden oder mehr nach der geplanten Ankunft erreichen, können von der Fluggesellschaft eine pauschale Ausgleichszahlung verlangen, es sei denn, die Verspätung ist auf außergewöhnliche Umstände zurückzuführen.

Hierzu hat der Europäische Gerichtshof nun klargestellt, dass sich die tatsächliche Ankunftszeit eines Fluges nach dem Zeitpunkt bestimmt, zu dem mindestens eine der Flugzeugtüren geöffnet wird. Dies wird damit begründet, dass auch wenn die Räder des Flugzeugs bereits auf der Landebahn aufgesetzt haben oder das Flugzeug seine Parkposition erreicht hat, die Fluggäste

weiterhin noch den Anweisungen und der Kontrolle des Flugpersonals unterliegen. Erst wenn den Fluggästen das Verlassen des Flugzeugs gestattet ist und dafür das Öffnen der Flugzeugtüren angeordnet wird, sind sie diesen Einschränkungen nicht mehr ausgesetzt und können sich grundsätzlich wieder frei bewegen. Frühestens zu diesem Zeitpunkt kann daher das Ausmaß der Verspätung im Hinblick auf eine etwaige Entschädigung bestimmt werden.

Urteil des EuGH vom 04.09.2014  
C-452/13  
ZAP EN-Nr 659/2014

---

## Bankrecht

### Unzulässiges Bearbeitungsentgelt für Konsumentenkredit

Die im Preisaushang eines Kreditinstituts für den Abschluss von Privatkreditverträgen enthaltene Bestimmung „Bearbeitungsentgelt einmalig 1%“ stellt für den Bundesgerichtshof eine unangemessene Benachteiligung des Kreditkunden dar und ist daher unwirksam.

Mit diesen Betriebskosten wird der Aufwand für die Erfüllung gesetzlich oder nebenvertraglich begründeter eigener Pflichten (z.B. Kundenberatung) oder für sonstige

Tätigkeiten (z.B. Bonitätsprüfung), die die Bank im eigenen Interesse erbringt, in unzulässiger Weise auf den Kunden abgewälzt. Das Kreditinstitut darf nach dem Urteil die beanstandete Vertragsklausel nicht mehr verwenden.

Urteil des BGH vom 13.05.2014  
XI ZR 405/12  
NJW 2014, 2420